

Archiv 01.04.3 / 31.08
Geschäft 2024-001
Status öffentlich
Stossrichtung 2 Begegnung und Sicherheit / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Zirkularbeschluss des Gemeinderates vom 9. Januar 2024

Abstimmungen + Wahlen

Plakatierung – Ersatzwahl eines Mitglieds für die Sozialbehörde

Festlegung der Standorte und Rahmenbedingungen

Ausgangslage

Am 3. März 2024 findet die Ersatzwahl Sozialbehörde (1. Wahlgang) statt. Wie bei früheren Wahlen soll den Ortsparteien und den parteiunabhängigen Kandidaten die Möglichkeit geboten werden, auf öffentlichem Grund Wahlwerbung zu platzieren.

Für die Platzierung von Plakaten auf privatem Grund besteht keine Bewilligungspflicht. Es ist darauf zu achten, dass die Sichtweiten der Verkehrsteilnehmer namentlich an Strassenverzweigungen und in engen Kurven nicht behindert werden.

Erwägungen

Die Ortsparteien und politische Organisationen haben die Möglichkeit, ein Plakat Format F4 (Weltformat) pro Kandidat/Kandidatin zu platzieren. Zudem steht den Kandidaten, welche nicht einer Partei angehören, ebenfalls die Möglichkeit offen, ein Plakat zu platzieren. Als Standort für die Plakate auf öffentlichem Grund bietet sich der Dorfplatz an. Während der Fasnachtszeit werden die Plakate auf dem Parkplatz (Altes Dorfschulhaus) in der Nähe vom Löwenkreisel verlegt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Im Hinblick auf die bevorstehende Ersatzwahl eines Mitglieds für die Sozialbehörde wird das Anbringen von Wahlwerbung auf öffentlichem Grund auf dem Dorfplatz entlang der Stützmauer zur Liegenschaft Dorfstrasse 8 vom 29.01.2024 bis 03.03.2024 (mit Ausnahme der Fasnachtszeit) genehmigt.
Während der Fasnachtszeit werden die Plakate auf dem Parkplatz (Altes Dorfschulhaus) in der Nähe vom Löwenkreisel verlegt.
2. Ortsparteien und politische Organisationen haben die Möglichkeit, ein Plakat Format F4 (Weltformat) pro Kandidat/Kandidatin zu platzieren
3. Kandidaten ohne Parteizugehörigkeit haben die Möglichkeit, ein Plakat im Format F4 zu platzieren.
4. Als Aushangtermin wird der 29. Januar 2024 festgelegt. Die Plakate sind spätestens am 26. Januar 2024 in der Gemeinde (Gemeinderatskanzlei) abzugeben. Nach dem 1. Wahlgang werden sie durch die Gemeinde entfernt.

5. Die Abteilung Dienste + Sicherheit wird mit der Kommunikation und der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Ortsparteien und Kandidaten
- _ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- _ Gemeindepolizei
- _ Strassenmeister
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Daniel Hofmann, daniel.hofmann@bassersdorf.ch